



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Reform Kindschaftsrecht

**Stand vom 03.07.2025 18:02:47 bis 30.09.2025 17:48:53**

**Angegeben von:**

Deutscher Frauenrat e.V. (R002377) am 28.06.2024

**Beschreibung:**

- Erlangung des gemeinsamen Sorgerechts unverheirateter Eltern: weiterhin Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung; Wechselmodell nicht als Leitmodell festlegen. Gewaltschutz: - Familiengericht: Anhaltspunkte für häusliche Gewalt und deren Auswirkungen ermitteln, Risikoanalyse - Gerichtszuständigkeit am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes: Bei Flucht vor Gewalt und dem Aufsuchen einer Schutzeinrichtung aussetzen. - Gemeinsames Sorgerecht kommt bei häuslicher Gewalt i. d. R. nicht in Betracht, Wechselmodell auszuschließen. Voraussetzung für (begleiteten) Umgang: Gewaltverzichtserklärung, Verantwortungsübernahme für die Gewalt, Teilnahme an Täterprogrammen. - Verpflichtende Aus- und Fortbildung der am familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten.

**Betroffene Interessenbereiche (2)**

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Opferschutz [alle RV hierzu]

**Betroffene Bundesgesetze (1)**

BGB [alle RV hierzu]